

**3. Satzung zur Änderung  
der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen  
für den Ausbau von Verkehrsanlagen  
der Ortsgemeinde Lustadt**

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

**vom 24.02.2016**

Der Ortsgemeinderat Lustadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Lustadt beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 14.06.2012, zuletzt geändert durch 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 13.04.2015, wird wie folgt geändert:

**Artikel 1**

§ 5 erhält folgende Neufassung:

**§ 5**

Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheit 1 (Dorfgebiet) 35 %.

Der Gemeindeanteil beträgt für die Abrechnungseinheit 2 (Gewerbegebiet) 35 %.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Lustadt, den 24.02.2016

Hardardt  
Ortsbürgermeister